



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der Bundesarbeitskammer

## Antrag Nr. 4

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 171. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 2. Dezember 2021

### **GESUNDE ERWERBSTÄTIGKEIT VON FRAUEN BIS ZUM PENSIONSANTRITT ERMÖGLICHEN**

Die Studie „Erwerbsaustritt, Pensionsantritt und Anhebung des Frauenpensionsalters ab 2024“ von WIFO und Forba zeigt, dass nur jede 2. Frau direkt aus der Erwerbstätigkeit in die Pension wechselt. Folglich schafft es also ein großer Teil der Unternehmen nicht, den Frauen adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten bis zur Pension zu bieten – vor dem Hintergrund, dass das Antrittsalter der Frauen ab 2024 steigen wird, umso alarmierender. Entscheidend sind Arbeitsbedingungen, die es Frauen ermöglichen, gesund und direkt aus der Erwerbstätigkeit in Pension zu gehen, ansonsten ist der Altersarmut Tür und Tor geöffnet.

#### **Die Studie zeigt ein dramatisches Bild:**

- Nur rund jede 2. Frau tritt direkt aus der aktiven Beschäftigung in die Alterspension über. Darüber hinaus zeigt sich folgender Trend: Der Anteil der Pensionsantritte direkt aus der Beschäftigung ist zwischen 2010 und 2019 gesunken – von 53,3 auf 48,1 Prozent.
- Das Pensionsantrittsalter von Frauen steigt. Gingen 2010 rund 38 Prozent der Frauen mit 60 Jahren in Pension, lag dieser Anteil 2019 bei fast 70 Prozent. Allerdings steigt die Erwerbslücke zwischen letzter Beschäftigung und dem Zeitpunkt des Pensionsantritts – von mehr als fünf Jahre auf knapp sechs Jahre (von 63 auf 71,9 Monate). Vor dem Hintergrund der Erhöhung des Frauenpensionsantrittsalters droht ein weiterer Anstieg dieser Lücke!
- Besonders negativ fallen in der aktuellen Studie die Branchen Tourismus und Reinigung auf. Nur rund ein Viertel der Frauen, die in einer dieser beiden Branchen tätig ist, wechselt direkt aus der Erwerbstätigkeit in die Pension.
- Neben der Branche ist auch die Unternehmensgröße ein wichtiger Faktor. In Großunternehmen (mehr als 1.000 Beschäftigte) gehen zwei Drittel lückenlos in die Pension, in Kleinbetrieben (unter 10 Beschäftigten) ist es nur ein Drittel.

#### **Die Bundesarbeitskammer fordert daher:**

- **Arbeitsbedingungen altersgerecht gestalten**  
Bessere Arbeitsbedingungen sind eine zentrale Voraussetzung für einen längeren Verbleib im Arbeitsleben. Allerdings schaffen die wenigsten Unternehmen die Voraussetzungen für altersgerechte Arbeitsbedingungen. An diesen Schrauben ist zu drehen:
  - Betriebliche Gesundheitsangebote (müssen bekannt und in der Arbeitszeit nutzbar sein)
  - Altersadäquate Arbeitszeitmodelle (Lage der Arbeitszeit, ausreichende Erholungspausen)
  - Veränderte Arbeitsorganisation (schweres Heben vermeiden, Arbeitsintensität verringern, bessere Personalplanung, die eine dauerhafte Überbeanspruchung der ArbeitnehmerInnen vermeidet, innovative Arbeitszeitmodelle, die nachteilige Erwerbsmuster von Frauen und Männern aufbrechen)



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der Bundesarbeitskammer

- **Berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmerinnen verbessern**  
Die Beschäftigungschancen für ältere Arbeitnehmerinnen können durch betriebliche und außerbetriebliche Weiterbildung verbessert werden. Dies ist auch in Hinblick auf den digitalen Wandel entscheidend.
- **Weiterentwicklung der Altersteilzeit, mit dem Ziel einer leichteren Inanspruchnahme**
- **Breite Vorbereitung von allen relevanten AkteurInnen auf die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters** (ua ArbeitgeberInnen, Beschäftigte, Betriebsräte), inklusive Informationsoffensive zuständiger Bundesministerien und der Pensionsversicherungsanstalt.
- **Die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen durch ein Angebot qualitativer und leistbarer Pflege fördern**  
Wenn ältere Arbeitnehmerinnen die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger übernehmen, führt das oft dazu, dass die berufliche Tätigkeit eingeschränkt oder aufgegeben wird. Eine Pflegereform, die ein leistbares und qualitatives Angebot an Pflege für die Familien sicherstellt, muss endlich angegangen werden.
- **Die Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitnehmerinnen durch den Ausbau flächendeckender, leistbarer und hochqualitativer Kinderbetreuungseinrichtungen stärken**  
Oft übernehmen ältere Arbeitnehmerinnen die Betreuung der Enkelkinder, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen gar nicht oder nicht mit passenden Öffnungszeiten zur Verfügung stehen. Bund, Länder und Gemeinden sind gefordert, endlich ein ausreichendes bundesweites Angebot an Kinderbetreuung zu schaffen.
- **Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeit- und Altersarbeitslosigkeit**
  - Die stark steigende Langzeitarbeitslosigkeit muss mit einer Jobgarantie nach dem AK-Modell „Chance 45“ bekämpft werden. Ziel des Modells ist die Wiederbeschäftigung zumindest 45.000, vor allem älterer Langzeitarbeitsloser mittels kollektivvertraglich entlohnter Dauerarbeitsplätze in gemeinnützigen Dienstleistungen bei Gemeinden, Ländern, dem Bund oder in Nichtregierungsorganisationen.
  - Die Aktion Sprungbrett des Bundesministers Kocher muss langzeitarbeitslosen Frauen eine nachhaltige Beschäftigung ermöglichen. Das AMS muss gewährleisten, dass diese Aktion Frauen und Männern gleichermaßen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Zumindest die Hälfte der 50.000 der mit dieser Aktion geförderten Personen müssen Frauen sein.
- **Innovative Formen von Arbeitszeitverkürzungen vorantreiben** (zB leichtere Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche, Anspruch auf 4-Tage-Woche, Freizeitoption in Kollektivverträgen) tragen dazu bei, den materiellen Wohlstand in Zeitwohlstand umzuwandeln und bezahlte (und unbezahlte Arbeit) gerechter zu verteilen. Eine Mehrheit der ÖsterreicherInnen befürwortet laut einer Umfrage von SORA vom April 2021 eine Arbeitszeitverkürzung auf 35 Wochenarbeitsstunden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich